Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Jan Strömer

Vorlage

Datum: 03.05.2012
Vorlage FB III/1733/2012

TOP	Betreff **Beschluss zur Durchführung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückeswagen "Heidt-Ost"**

Beschlussentwurf:

a) Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt die Durchführung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 gemäß § 2 BauGB für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet.
b) Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt empfiehlt / der Rat der Stadt Hückeswagen beschließt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht durchzuführen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	24.05.2012	öffentlich
Rat	19.06.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Der Antrag des Herrn W. Schäfer wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt vom 05.03.2012 zum Beschluss vorgelegt. Nachdem die Fraktionen Beratungsbedarf angemeldet hatten, wurde die Vorlage erneut in die Tagesordnung aufgenommen.

Der in der Beschlussvorlage vom 05.03.2012 dargestellte Sachverhalt lautet wie folgt:

Mit Schreiben vom 05.12.2011 bittet Hr. Werner Schäfer darum, dass Flächen an der Ortslage Heidt einer Wohnnutzung zugeführt werden sollen. Er hat das Planungsbüro Dr. Jansen aus Köln beauftragt, eine Skizze zu fertigen, die die mögliche städtebauliche Struktur abbildet und Grundlage für die Bauleitplanverfahren sein soll. Das Schreiben des Hr. S sowie die städtebauliche Skizze und der räumliche Geltungsbereich der Änderung sind der Anlage beigefügt.

Im geltenden Flächennutzungsplan sind die Flächen zum Teil als Wohnbaufläche, Grünfläche und gewerbliche Fläche dargestellt, so dass eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich wird.

Die Flächen nördlich der Zufahrtstraße nach Heidt sind im Eigentum des Antragstellers. Die südlich davon gelegenen Flächen befinden sich nach Daten des Katasteramts nicht im Eigentum des Antragstellers. Hier wird mit dem zweiten Antragsteller nach dem empfehlenden Beschluss des Ausschusses Kontakt aufgenommen werden um abzustimmen, ob die Ausweisung zu Wohnzwecken formal auch in seinem Interesse ist.

Zwischenzeitlich ist ein Schreiben der Herren Picavé und Halbach in der Stadtverwaltung eingegangen. Das Schreiben ist zu Ihrer Kenntnisnahme dieser Vorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren trägt der Antragsteller.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Jan Strömer

Anlagen:

Anschreiben des Antragstellers
Städtebauliche Skizze
Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
Anschreiben der Herren Picavé und Halbach